



29.10.04

Landespflegeausschuss beschließt Grundprinzipien und Leitlinien der Pflegedokumentation

HANNOVER. Der niedersächsische Landespflegeausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung einvernehmlich eine Empfehlung zu „Grundprinzipien und Leitlinien der Pflegedokumentation“ in Niedersachsen abgegeben. Grundlage dieser Empfehlung bildet eine Ausarbeitung der vom Landespflegeausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern ambulanter und stationärer Pflegedienste der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Leistungsanbieter, der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege, der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Niedersachsen (MDKN).

Mit den „Grundprinzipien und Leitlinien der Pflegedokumentation“ soll ein landesweit einheitliches Verständnis über Struktur, Inhalt und Umfang einer aus fachlicher und rechtlicher Sicht notwendigen Pflegedokumentation erreicht werden. Erfahrungen aus der Praxis haben hier in den vergangenen Jahren dringenden Handlungsbedarf erkennen lassen. Vor allem soll die Empfehlung des Landespflegeausschusses die Arbeit für die Pflegekräfte erleichtern. Sie sollen sich wieder vermehrt der Pflege und Betreuung der

Kontakt:
Geschäftsstelle des
Landespflegeausschusses
im Sozialministerium
☎ (0511) 120-7675
-7716

pflegebedürftigen Menschen widmen können. Die Empfehlung zeigt Möglichkeiten auf, die Pflegedokumentation zu vereinfachen und zu straffen, ohne dass diese an Aussagekraft verliert. Der Landespflegeausschuss sieht daher in seiner Empfehlung auch einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau in der Pflege.

Angesprochen sind in erster Linie die Träger und Pflegedienstleitungen in den Pflegediensten und Pflegeheimen, die Träger der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege sowie die für die Qualitätsprüfung der Pflegeeinrichtungen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Niedersachsen und der zuständigen Heimaufsichten. Die im Landespflegeausschuss vertretenen Organisationen werden dementsprechend ihre Mitglieder kurzfristig über die Empfehlung informieren und ihre Umsetzung unterstützen.

Die Empfehlung des Landespflegeausschusses wird auch in Kürze im Internet unter der Adresse www.ms.niedersachsen.de (Suchbegriff: Landespflegeausschuss) zu finden sein.

Die Empfehlung des Landespflegeausschusses geht zurück auf eine vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit im Rahmen des Programms der Landesregierung zum Bürokratieabbau in der Pflege geförderte Fachtagung mit dem Titel, „Verwaltung statt Betreuung – zuviel Bürokratie in der Pflege?“ aus dem April 2003.

Im Landespflegeausschuss sind alle relevanten Organisationen vertreten, die im Land mit dem Pflege-Versicherungsgesetz befasst oder von diesem betroffen sind. Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen haben nach dem Pflege-Versicherungsgesetz die Empfehlungen des Landespflegeausschusses angemessen zu berücksichtigen.